

# M e r k b l a t t

## über die Kennzeichnung von Kleinfahrzeugen und die Gültigkeit des Ausweises

Im Wasser- und Schifffahrtsamt Hann. Münden können ab dem 01.10.2013 vorübergehend leider **keine Neuanmeldungen** von Kleinfahrzeugkennzeichen mehr bearbeitet werden.

Sie können Ihren Antrag aber an das:

Wasser- und Schifffahrtsamt Minden, Am Hohen Ufer 1-3, 32425 Minden, Tel.: 0571/6458-0

Wasser- und Schifffahrtsamt Braunschweig, Ludwig-Winter-Str. 5, 38120 Braunschweig, Tel.: 0531/86603-0

Wasser- und Schifffahrtsamt Verden, Hohe Leuchte 30, 27283 Verden, Tel.: 04231/898-0

oder an den

Deutschen Motoryachtverband e.V., Vinckeufer 12-14, 47119 Duisburg, Tel.: 0203/809580

Deutschen Seglerverband e.V., Gründgensstr. 18, 22309 Hamburg, Tel.: 040/6320090

ADAC.V., Ridlerstr. 35, 80339 München-Westend, Tel.: 089/5029266 richten.

Bei Neuanträgen werden keine GÖ Kennzeichen mehr vergeben, sondern dass des bearbeitenden Amtes.

Eigentumswechsel, Änderungen, Ersatzausfertigungen sowie Wechselkennzeichen werden weiterhin vom Wasser- und Schifffahrtsamt Hann. Münden bearbeitet. Bei der Antragstellung sind entsprechende **Bearbeitungszeiten zu berücksichtigen.**

### Wo gilt die Kennzeichnungspflicht?

Auf den Bundeswasserstrassen Rhein, Mosel, Donau und in Anwendungsbereich der Binnenschifffahrtsstraßenordnung

### Für welche Fahrzeuge gilt die Kennzeichnungspflicht nach der Verordnung?

Kleinfahrzeuge die nur mit Muskelkraft angetrieben werden können\*)

Segelboote ohne Motor mit einer Länge bis 5,50 m \*)

Motorboote mit nicht mehr als 2,21 kw Antriebsleistung \*)

Fahrzeuge, die nach anderen Vorschriften nicht als Kleinfahrzeuge gelten (z.B.

Fahrgastschiffe für mehr als 12 Personen, Fähren)

Fahrzeuge der Behörden und der Wasserrettung mit dienstlicher Kennzeichnung.

\*) Solche Fahrzeuge können freiwillig ein Kennzeichen führen, andernfalls müssen sie außen mit ihrem Namen und innen mit Namen und Anschrift des Eigentümers versehen sein.

**Wassermotorräder müssen ein amtliches Kennzeichen führen.**

Diese Vorschrift wurde mit der Wassermotorräder-Verordnung vom 31. Mai 1995 eingeführt.

### Eine Kopie der Konformitätserklärung muss dem Antrag beigelegt werden wenn?

Die Konformitätserklärung wird für Boote die nach dem Übergangsfrist für Boote \*16.06.1998 und für Wassermotorräder die nach dem 31.12.2005 gebaut wurden benötigt.

### Die Erteilung, Ummeldung, Änderung oder die Ausstellung einer Ersatzausfertigung eines Kennzeichens ist gebührenpflichtig.

Zuteilung des amtlichen Kennzeichens einschließlich Ausstellung des Ausweises:	<b>18,00 €</b>
Änderung der Eigentumsverhältnisse:	<b>15,00 €</b>
Ausstellung einer Ersatzausfertigung des Ausweises:	<b>13,00 €</b>
Eintragung einer Änderung ( Name oder Anschrift des Eigentümers oder technische Angaben des Fahrzeugs )	<b>10,00 €</b>

Vom Antragsteller ist eine Kopie des Personalausweises und des Kaufvertrages dem Antragsformular beizufügen.

**Der Ausweis muss an das Wasser- und Schifffahrtsamt zur Berichterung vorgelegt werden bei:**

**Wohnungswechsel**

**Eigentümerwechsel**

**Motorwechsel**

**Abmeldung**

### Öffnungszeiten der Bootsanmeldung im Amt Hann. Münden

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag: von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr (gleitende Arbeitszeit)

### Anschrift:

Wasser-und Schifffahrtsamt

Kasseler Str. 5

34346 Hann. Münden

Tel.05541/952 1362

Az.: 3-313.2/25

Weitere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie unter [www.wsa-hmue.wsv.de](http://www.wsa-hmue.wsv.de)